



VERTRIEBSVERTRAG

**GOLD & SILVER
PHYSICAL METALS KG**

GOLD & SILBER KARRIERE

Die Karriere mit System

GOLD POOL - 1%



GOLD & SILBER
PHYSISCHE EDELMETALLE

Vertriebsvertrag

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Direktion	Nummer
	<input type="text"/>
	Männlich
	<input type="text"/>
	Weiblich

Persönliche Daten

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Passnummer	Staatsangehörigkeit	Schulbildung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	PLZ
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Land	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Mobiltelefon	e-Mail

Überweisung der Provision

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Geldinstitutes	S.W.I.F.T. (BIC)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bankleitzahl	Kontonummer

Struktur-Angaben

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rekrutiert von	Nummer /
<input type="text"/>	
Datum, Ort: Basisseminar	

Ich habe den vorliegenden Vertriebsvertrag gelesen und erkenne alle Vertragsbedingungen an.
Meine Provision soll auf angegebenes Konto überwiesen werden.

Unterschrift

<input type="text"/>	<hr/>
Ort, Datum	Unterschrift Vermittler
<input type="text"/>	<hr/>
Ort, Datum	Gold&Silver Physical Metals KG

Vertrag für die Tätigkeit als Edelmetallvermittler der Gold&Silver Physical Metals KG

Zwischen der **Gold&Silver Physical Metals KG**, Eintrag HRA 93019 im Handelsregister beim Amtsgericht München, Bundesrepublik Deutschland, hier und im weiteren „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ und dem Einzelunternehmer

hier und im Weiteren „**der Vermittler**“ wird folgender Vertrag über die Tätigkeit als Edelmetallvermittler geschlossen. Die vorliegenden Vertragsbedingungen sind alleinige Grundlage für Vertragsverhältnisse zwischen dem Edelmetallvermittler und der „**Gold&Silver Physical Metals KG**“.

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr, um eine konstruktive Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens gewährleisten, bitten wir Sie, die vorliegenden Vertragsbedingungen genau durchzulesen.

1.0. Rechte und Pflichten des Edelmetallvermittlers der „Gold&Silver Physical Metals KG“

1.1. Die Tätigkeit als Edelmetallvermittler unterliegt den unten stehenden und in schriftlicher Form zwischen dem Einzelunternehmer als unabhängiger Edelmetallvermittler und der „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ vereinbarten Vertragsbedingungen.

Änderungen, Nebenabsprachen und sonstige Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung der „**Gold&Silver Physical Metals KG**“.

1.2. Der unabhängig tätige Vermittler ist berechtigt, Umfang, Ort, Zeit und Ablauf seiner Tätigkeit frei zu wählen.

Jedoch setzen eine fruchtbare Zusammenarbeit und der Erfolg sowohl des Vermittlers als auch der „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ die Einhaltung von Bedingungen und Regeln durch beide Vertragsparteien voraus.

1.3. Die Tätigkeit als Vermittler und Mitarbeiter umfasst Beratungen nur in Form von persönlichen Treffen und Kundengesprächen. Die Platzierung von Werbung in den Massenmedien und im Internet ohne Genehmigung der „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ ist nicht gestattet.

1.4. Der Vermittler ist berechtigt, Spar- und Einlagepläne **GoldSparPlan, PlatinSparPlan, SilberSparPlan und PalladiumSparPlan** zu eröffnen und Verkäufe von Edelmetallen in Form von Direktanlagen abzuwickeln. Des Weiteren ist der Vermittler berechtigt, eigene Mitarbeiter in den von der „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ für die Beratertätigkeit genehmigten Staaten zu beschäftigen. Ungeachtet dessen ist der Vermittler zur Einhaltung der in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen über den Handel mit Edelmetallen verpflichtet.

1.5. Die Tätigkeit des Vermittlers beinhaltet die Beratung von Kunden über den Abschluss von Verträgen über den Ankauf und die sichere Lagerung von Edelmetallen in physischer Form in der Schweiz.

1.6. Der Vermittler baut unter Berücksichtigung seiner Rechte und Pflichten als Leiter gegenüber den ihm unterstellten Vermittlern eigene Betriebsstrukturen auf.

1.7. Der leitende Vermittler haftet für den Umfang, die Qualität und den Erfolg der Tätigkeit seiner Mitarbeiter sowie für die Erfüllung der Bedingungen des vorliegenden Vertrages. Er führt Schulungs-, Trainings- und Motivierungsmaßnahmen für seine Mitarbeiter durch und lässt nichts unversucht, die Produktivität der Tätigkeit und den Aufstieg seiner Mitarbeiter zu fördern.

1.8. Es sind nur Vermittlungen für die „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ zulässig. Bei Verstößen ist die „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ berechtigt, den Vertrag unverzüglich ab dem Zeitpunkt des Verstoßes aufzulösen und Provisionsansprüche gegenüber der „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ sind ausgeschlossen.

1.9. Der Vermittler verpflichtet sich zur Teilnahme an allen Bildungsmaßnahmen entsprechend seiner Qualifizierung sowie zur Erhöhung seiner Professionalität durch Selbststudium.

1.10. Der Vermittler ist berechtigt, seinen Dienstrang durch Erbschaft oder Schenkung an Dritte zu übertragen.

1.11. Der Vermittler haftet persönlich für die Qualität und die Quantität bei der Kundenberatung. Er verpflichtet sich zur persönlichen Einflussnahme auf Qualität, Quantität und Stabilität der Tätigkeit seiner Mitarbeiter.

1.12. Die „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ erwartet von ihrem Vermittler Entschlossenheit, Flexibilität, unternehmerisches Denken sowie ein Verhalten, das jederzeit eines Vertreters der **Gold&Silver Physical Metals KG** und ihrer Vertragspartner würdig ist.

2.0. Rechte und Pflichten der Gold&Silver Physical Metals KG

2.1. Die „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ verpflichtet sich, Präsentationsunterlagen zu erstellen und dem Vermittler zur Verfügung zu stellen. Die von der „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ bereitgestellten Geschäftsunterlagen, Vordrucke und Präsentationsunterlagen sind Eigentum der **Gold&Silver Physical Metals KG** und können vom Vermittler käuflich erworben werden.

2.2. Die „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ gewährleistet die Erfassung der Ergebnisse, die Verwaltung der Provisions- und Produktkonten sowie eine Bewertung der Tätigkeit und der Leistung des Vermittlers sowie die Übernahme von Vermittlern in die nächste Position.

2.3. Die „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ ist berechtigt, Unstimmigkeiten zwischen den Vermittlern, unabhängig von deren Dienstrang, zu klären und hat Mitspracherecht bei der Schlichtung selbiger.

2.4. Die „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ ist berechtigt, bei Verstößen gegen den vorliegenden Vertrag administrative Maßnahmen gegenüber den Vermittlern, bis hin zur Auflösung des Vertrages anzuwenden.

2.5. Die Organisation und Durchführung von Ausbildungsseminaren, einschließlich der Ausgabe von Teilnahmezertifikaten, erfolgt unter Aufsicht der „**Gold&Silver Physical Metals KG**“. Der zuständige Direktor haftet für die Durchführung der Seminare.

2.6. Die „**Gold&Silver Physical Metals KG**“ ist berechtigt, den Vertrag auf andere von ihr gegründete Unternehmen und Gesellschaften zu übertragen.

3.0. Beruflicher Aufstieg

3.1. Beruflicher Aufstieg und Provisionen

Die Karriere des Vermittlers und die Provisionen sind in vollem Umfang abhängig vom Erfolg der eigenen Vermittlungstätigkeit sowie von der Qualität der bei ihm beschäftigten Vermittler, das heißt, von der in Vertragseinheiten (VE) angegebenen Quantität.

3.2. Vertragseinheiten

Eine Vertragseinheit wird wie folgt ermittelt:

Beim Verkauf von Edelmetallen auf der Grundlage der Anlage- oder Sparpläne **GoldSparPlan, PlatinSparPlan, SilberSparPlan und PalladiumSparPlan** wird der Sparplanbetrag in Euro durch 500 geteilt, in US-Dollar wird der Sparplanbetrag durch 750 geteilt.

3.3. Plan für den beruflichen Aufstieg (Karriereplan)

Der berufliche Aufstieg verläuft in 11 Stufen. Die höchste Stufe entspricht 200.000 Vertragseinheiten mit einem Höchstwert von 29,50 Euro oder 44,25 US-Dollar je Vertragseinheit. Beim Aufstieg des Vermittlers zum Vertriebsdirektor ist eine jährliche Provision von 1% des innerhalb seiner Struktur erzielten Verkaufserlöses zu zahlen.

11. Vertriebsdirektor	ab 200.000 VE	
	29,50 Euro	44,25 US-Dollar
10. Strukturdirektor	ab 100.000 VE	
	28,50 Euro	42,75 US-Dollar
9. Verkaufsdirektor	ab 50.000 VE	
	27,00 Euro	40,50 US-Dollar
8. Regionaldirektor	ab 25.000 VE	
	25,00 Euro	37,50 US-Dollar

AUFSTIEG ZUM DIREKTOR

7. Vertriebsleiter	ab 10.000 VE	
	22,50 Euro	33,75 US-Dollar
6. Strukturleiter	ab 5.000 VE	
	20,00 Euro	30,00 US-Dollar
5. Verkaufsleiter	ab 2.500 VE	
	17,50 Euro	26,25 US-Dollar
4. Regionalleiter	ab 1.000 VE	
	15,00 Euro	22,50 US-Dollar

AUFSTIEG ZUM MANAGER

3. Regionalvertreter	ab 500 VE	
	12,50 Euro	18,75 US-Dollar
2. Verkaufsvertreter II	ab 100 VE	
	10,00 Euro	15,00 US-Dollar
1. Verkaufsvertreter I	ab 20 VE	
	7,50 Euro	11,25 US-Dollar

AUFSTIEG ZUM VERKAUFVERTRETER

3.4. Ermittlung und Auszahlung von Provisionen

Die Provisionen sind in Euro und in US-Dollar zu ermitteln und auf das vom Vermittler angegebene Konto zu überweisen. Die Auszahlung der Provisionen erfolgt einmal monatlich nach Abschluss der Erfassung der Ergebnisse des jeweiligen Monats.

3.5. Voraussetzungen für den Aufstieg in die folgenden Positionen:

Der Aufstieg in die zweite Ebene, d. h. zum Verkaufsvertreter II, ist erst nach Erzielung von 100 eigenen Einheiten möglich. Für den Aufstieg in die dritte Ebene, d. h. zum Regionalvertreter, sind insgesamt 500 Einheiten, davon 250 durch Eigenleistung des Vermittlers erzielte Einheiten und mindestens 250 von der gesamten Struktur erzielte Einheiten, notwendig. Die Struktureinheiten werden addiert.

3.6. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss über die Tätigkeit als Edelmetallvermittler ist erst nach Abschluss der entsprechenden Qualifikation und nach Absolvierung der erforderlichen Ausbildungsseminare, einschließlich Ausstellung eines Teilnahmezertifikats, und nach Registrierung in der Datenbank der „Gold&Silver Physical Metals KG“ zulässig. Die Seminare finden nach einem eigens hierfür ausgearbeiteten Lehrplan statt.

3.7. Der Vertragsabschluss zwischen dem Vermittler und der „Gold&Silver Physical Metals KG“ erfolgt automatisch mit der Übergabe der ersten Einheiten. Voraussetzung hierfür ist die Beteiligung des Vermittlers an einem der im Vertrag genannten Spar- und Einlageprogramme.

Bei Abschluss eines Vermittlervertrages wird von den ersten Provisionen für jeden mitarbeitenden Vermittler eine Gebühr für die Registrierung in Höhe von 100 Euro bzw. 150 US-Dollar abgezogen. Diese Gebühr wird zur Eröffnung eines Förderfonds in Form von Edelmetallen in Barren à 1 g bis 1.000 g verwendet und später, je nach Aufstieg, auf die Beteiligten an den Spar- und Einlageprogrammen Vermittler verteilt. Die Gebühr wird einmalig berechnet und darf nur von den ersten von den Vermittlern erwirtschafteten Provisionen abgezogen werden.

3.8. Provisionen für eigene Produktion

Der Vermittler erhält für jeden Verkauf aufgrund einer selbst durchgeführten Vermittlung eine Provision in Euro oder in US-Dollar. Die Höhe richtet sich nach dem im Vertrag festgelegten Karriererang des Vermittlers:

a) Bei Abschluss eines Vertrages mit einem Kunden über die Eröffnung eines Sparplanes **GoldSparPlan**, **PlatinSparPlan**, **SilberSparPlan** oder **PalladiumSparPlan** mit Einlagen in voller Höhe der Vertragssumme hat der Vermittler Anspruch auf Zahlung einer Provision in Höhe von 100%.

b) Bei Abschluss eines Vertrages mit einem Kunden über die Eröffnung eines der genannten Sparpläne mit Einlagen in Höhe nur eines Teiles der vereinbarten Vertragssumme hat der Vermittler Anspruch auf eine Provision in Höhe von 70%. Der Restbetrag von 30% wird bis zur vollständigen Zahlung der tatsächlichen Summe aller Käufe, d. h. bis zur vollständigen Einlage der gesamten Vertragssumme, zurückbehalten.

3.9. Vergütung der Leitungstätigkeit

Die Vergütung der Leitungstätigkeit erfolgt in Euro oder in US-Dollar, wobei der Vermittler und die ihm direkt unterstellten Mitarbeiter durch Differenz-Umsatz zu vergüten sind (siehe Karriereplan).

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt aus den Einheiten, die von dem Vermittler unmittelbar unterstellten Mitarbeitern während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit der „Gold&Silver Physical Metals KG“ und während der tatsächlichen Dauer der Zusammenarbeit des Vermittlers mit den ihm direkt unterstellten Mitarbeitern erzielt wurden.

Scheidet ein dem Vermittler unmittelbar unterstellter Mitarbeiter aus, ist die Leitung der dem ausscheidenden Mitarbeiter unmittelbar unterstellten Mitarbeiter auf den Vermittler zu übertragen. Die Höhe der im darauf folgenden Monat zu zahlenden Vergütung ändert sich hiermit.

3.10. Rechtsverhältnis zwischen dem Vermittler und den ihm unterstellten Mitarbeitern

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Vermittler und den ihm unterstellten Mitarbeitern ergibt sich aus den festgelegten Karriererängen und richtet sich nach den erzielten Einheiten. Ein Aufstieg auf die nächsthöhere Stufe gemäß dem vorliegenden Vertrag ist erst nach Erzielung der hierfür erforderlichen Einheiten im darauf folgenden Monat möglich.

Erreicht ein dem Vermittler unterstellter Mitarbeiter die gleiche Stufe wie der Vermittler, endet das Rechtsverhältnis zu Beginn des darauf folgenden Monats.

Die Anzahl der durch den betreffenden Mitarbeiter erzielten Einheiten ist dem Vermittler gutzuschreiben. Das Rechtsverhältnis lebt wieder auf, wenn die Anzahl der durch den Vermittler erzielten Einheiten die von einem auf der gleichen Stufe wie der Vermittler befindlichen Mitarbeiter erreichten Einheiten übersteigt.

Erreicht ein Mitarbeiter eine höhere Stufe als der Vermittler, ist die Anzahl der erreichten Einheiten innerhalb der darauf folgenden zwei Monate mit den vom Vermittler erreichten Einheiten zu addieren.

Erreicht der Vermittler nicht innerhalb von zwei Monaten die gleiche Anzahl an Einheiten wie der betreffende ihm unterstellte Mitarbeiter, endet das Rechtsverhältnis zwischen Vermittler und Mitarbeiter.

4.0. Ausbildung

4.1. Die Aus- und Weiterbildung ist eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen am aktuellen Markt. Die Erfüllung des Ausbildungsplanes ist für den weiteren beruflichen Ausstieg erforderlich.

5.0. Werbung und Abgabe von Erklärungen

5.1. Es dürfen nur Werbemittel, die direkt von der „Gold&Silver Physical Metals KG“ bereitgestellt wurden, verwendet werden.

Jede Platzierung von Werbung in der Presse und in den Medien ohne vorherige Zustimmung der „Gold&Silver Physical Metals KG“ ist unzulässig. Bei Verstoß erlischt der Anspruch auf die Zahlung von Provisionen.

6.0. Eröffnung von Vertretungen

6.1. Die Eröffnung einer Vertretung ist erst nach einem Aufstieg zum Vertriebsdirektor zulässig.

7.0. Kündigung des Vertrages

7.1. Der Vertrag kann bei Wahrung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

7.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien fristlos gekündigt werden.

Triftige Gründe für eine fristlose Kündigung des Vertrages können sein:

a) negative Äußerungen über die „Gold&Silver Physical Metals KG“ in Gegenwart von Kunden, Vertretern der Presse oder der Medien u. a.

b) Verstöße gegen die Bedingungen des vorliegenden Vertriebsvertrages oder grobe Verstöße gegen die Pflichten eines Vermittlers sowie wiederholte oder fortgesetzte Verstöße gegen die Normen der geschäftlichen Zusammenarbeit.

7.3. Der Vertrag wird automatisch gekündigt, wenn innerhalb von 6 Monaten nicht mehr als 100 Einheiten erzielt werden (gilt ab der vierten Karrierestufe). Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit durch die ausgeschiedenen Mitarbeiter ist erst nach Erzielung von mindestens 20 Einheiten und nur innerhalb der Strukturen, in denen die Vermittlungstätigkeit aufgenommen wurde, möglich.

Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit in einer anderen Struktur ist NICHT MÖGLICH!

Unsere Firmenphilosophie lautet: „Wie die Zuverlässigkeit des Produktes, so die Zuverlässigkeit des Systems.“

Wird vom Vermittler Kapital in einen Barren angelegt, wird er Teil dieses Barrens. Genauso sind auch unsere Vermittler Teil unseres Teams, unseres Geschäfts und unserer Zukunft. Jeder Vermittler muss über Möglichkeiten für ein dauerhaftes Einkommen verfügen und muss demzufolge Vertreter des Unternehmens und auch künftig Partner der „Gold&Silver Physical Metals KG“ sein. Des Weiteren hat der Vermittler Anspruch auf Vergütung für die Leitung der aufgebauten Strukturen während des gesamten Zeitraumes seiner Tätigkeit.

7.4. Das Vertragsverhältnis endet, wenn gegen den Vermittler ein Strafverfahren, das zu einem materiellen Schaden oder zu einer Schädigung des Images der Gold&Silver Physical Metals KG. zur Folge hat, anhängig ist.

8.0. Änderungen und Ergänzungen

8.1. Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag seitens der „Gold&Silver Physical Metals KG“ sind jederzeit möglich. Der Vermittler ist hierüber in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

9.0. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

9.1. Die Erfüllung der vertraglichen Pflichten durch die „Gold&Silver Physical Metals KG“ und durch den Vermittler richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem die Vermittlungstätigkeit ausgeübt wird.

10.0. Anzuwendendes Recht und Beilegung von Streitigkeiten

10.1. Bei dem vorliegenden Wortlaut handelt es sich um einen zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag. Dieser hat Vorrang gegenüber allen früher getroffenen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen und kann nur durch einen gesondert abgeschlossenen Vertrag oder durch ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Protokoll geändert oder ergänzt werden.

10.2. Der vorliegende Vertrag, einschließ?lich Änderungen, richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien sind durch eine Entscheidung des zuständigen Gerichts der Stadt Munchen, Bundesrepublik Deutschland, herbeizuführen. Der Verfahrensort ist Munchen, Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragsparteien verzichten auf die Überweisung von Verfahren an andere Gerichte.

11.0. Sonstiges

11.1. Der Vermittler haftet persönlich für die Abführung von Steuern und Abgaben an die Finanzbehörden seines Wohnsitzlandes.

11.2. Der Vermittler ist für die Zahlung der Beiträge für die Renten- und Krankenversicherung und anderer Sozialversicherungsbeiträge gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen seines Wohnsitzlandes selbst verantwortlich.

11.3. Die Vertragsparteien haben den Vertrag gelesen, verstanden und unterzeichnet. Der Vertrag wurde in russischer und in deutscher Sprache in zwei Exemplaren, jeweils mit gleicher Rechtskraft und gleicher Verbindlichkeit, ausgefertigt.

Ort, Datum

Gold&Silver Physical Metals KG

Unterschrift Vermittler

ANREIZSYSTEM



GOLD&SILVER PHYSICAL METALS KG
LERCHENAUERSTRASSE 18 - RGB
DE-80809, MÜNCHEN
GERMANY
TEL: +49 89 32 496 349
FAX: +49 89 32 496 351
INFO@GOLDSILVERMETALS.COM
WWW.GODSILVERMETALS.COM





Gold&Silver
Physical Metals KG
Lerchenauerstrasse
18-RGB
DE-80809 Munchen
Deutschland

Tel.: +49 89 32 496 349 e-mail: info@goldsilvermetals.com